

# Förderaufruf der Region GießenerLand e.V.

Fristende für die Einreichung von Projektanträgen: 19. Februar 2023

Stand: 06.01.23

**Bitte beachten Sie**, dass uns noch keine rechtsverbindliche LEADER-Richtlinie vorliegt. Unser Regionalmanagement wurde noch nicht bewilligt und wir kennen auch noch nicht das Gesamtvolumen für das Regionalbudget, das uns zugeteilt wird. Deshalb erfolgt dieser Aufruf unter Vorbehalt.

## Ein Regionalbudget für unsere Region

Der Verein Region GießenerLand bietet, entsprechend seines Mottos „Liebenswert. Lebenswert. Lebendig.“, eine Förderung an, um die Lebensqualität auf dem Land zu verbessern. Gefördert werden nachhaltige Kleinprojekte. Sie sollen die Gemeinschaft stärken und die Identifikation mit den Dörfern fördern.

## Welche Vorgaben bilden den Rahmen für die Förderung?

Die Vorgaben für die Förderung bildet der jeweils gültige Rahmenplan „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK), Förderbereich 1 Integrierte Ländliche Entwicklung, Allgemeiner Zweck der Förderung. Des Weiteren die „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ (liegt noch nicht vor) und die Lokale Entwicklungsstrategie der Region GießenerLand e.V. (LES), mit ihren Ergänzungen zum Regionalbudget. Bei der Auswahl der Vorhaben kommt der Projektauswahlkriterienkataloge entsprechend der genehmigten LES zur Anwendung.

## Welche Projekte können eine Zuwendung erhalten?

Gefördert werden Kleinprojekte. Das sind Projekte deren Gesamtausgaben höchstens 20.000 Euro betragen.

Projektbeispiele aus den vergangenen Jahren finden Sie hier

<https://giessenerland.de/stichwort/regionalbudget/>

## Wie hoch ist die Zuwendung?

Die Zuwendung beträgt 80% der förderfähigen Summe. Die förderfähigen Ausgaben müssen mind. 1.000 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) und dürfen max. 20.000 EUR (inkl. Mehrwertsteuer) betragen.

### **Für welche Ausgaben erhalten Sie eine Zuwendung?**

- Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Beschaffungswert von 410 EUR (netto)
- Dienstleistungen und Sachausgaben

### **Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?**

Dauernde Mieten, Betriebskosten, Personalkosten, Verbrauchskosten etc.

### **Wer wird gefördert?**

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Kommunen und Vereine) und natürliche Personen. Unternehmen sind nicht förderfähig.

### **Ablauf**

Die Region GießenerLand e.V. (sogenannter Erstempfänger) ruft Fördermittel vom Bund und dem Land Hessen ab, ergänzt sie und leitet sie an Kleinprojekte weiter.

Dazu sammelt sie Projekte bis zum 19.02.2023 und bewertet sie nach einem Punktesystem, bis die gesamte zu vergebende Zuwendung belegt ist. Die Region GießenerLand e.V. stellt anschließend einen Gesamtförderantrag für alle Projekte als Gesamtprojekt „Regionalbudget“ bei der Bewilligungsstelle (Abteilung für den ländlichen Raum, ALR). Der Verein erhält daraufhin einen Zuwendungsbescheid über das Gesamtprojekt und schließt anschließend mit den einzelnen Projektträgern (sogenannte Letztempfänger) einen Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen ab.

Grundlage dafür ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung des ländlichen Raumes sowie der Zuwendungsbescheid für das Gesamtprojekt.

### **Termine 2023**

1. **Bis 19.02.2023:** Die vollständigen Projektunterlagen müssen dem Regionalbüro vorliegen.
2. Danach stellt die Region GießenerLand e.V. einen Gesamtantrag über alle ausgewählten Projekte bei der Genehmigungsstelle.
3. **Voraussichtlich etwa Mai 2023, Vertragsabschlüsse heißt Projektstart:** Wenn die Rahmenbedingungen feststehen und der Antrag von der Genehmigungsbehörde bewilligt wurde, wird ein Vertrag zwischen der Region GießenerLand e.V. und den einzelnen Projektträgern (Letztempfänger) geschlossen.  
**Wichtig:** Der Projektträger bzw. „Letztempfänger“ darf mit seiner Maßnahme erst beginnen, wenn der Vertrag von beiden Seiten unterschrieben wurde.
4. **Bis 15. Oktober 2023, Vorlage sämtlicher Belege, also Projektende.** Der Antragsteller muss dem Regionalbüro seine bezahlten Rechnungen vorlegen. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit oder eine Übertragung von Mitteln auf das nächste Jahr ist ausgeschlossen.

Region GießenerLand e.V.

**Wichtig:** Ein Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss führt automatisch zum Ausschluss der Förderung. Projekte, die Rechnungen erst nach dem 15. Oktober vorlegen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **Welche Unterlagen müssen dem Regionalbüro bis zum 19.02.2023 vorliegen?**

Zur Bewerbung ist der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Projektbogen einzureichen, eine entsprechende Vorlage steht als Download (siehe weiter unten) zur Verfügung. Die Kurzbeschreibung des Projektbogens umfasst:

1. Projekttitle
2. Projektträger/ Antragsteller (Name, Anschrift, Tel./Mobilnummer, Projektstandort) und Ansprechpartner/in (Name, Tel./Mobilnummer)
3. Projektbeschreibung (Wie ist die Ausgangssituation? Wer ist Eigentümer des Objektes? Welche Maßnahmen sind geplant? Was soll damit erreicht werden?)
4. Kosten mit Mehrwertsteuer
5. Zeitplan (Aus dem Zeitplan muss ersichtlich sein, dass eine Umsetzung zwischen Mai/Juni und Mitte Oktober realistisch ist. Wird dies nicht ausreichend dargestellt, ist in diesem Jahr keine Förderung möglich.)
6. Vollständige Unterschriften auf Seite 3

### **Des Weiteren sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

- Der unterschriebene Projektbogen. Dabei ist darauf zu achten, dass die festgelegten Unterschriften vorhanden sind (Kommunen: Bürgermeister\*in und Vertretung, Vereine nach Satzung)
- Mit den Unterschriften wird auch bestätigt, dass der Eigenanteil getragen wird und die Einwilligung zum Datenschutz gegeben wird (siehe Seite 2 des Projektbogens).
- Die aufgeführten Kosten müssen plausibel dargelegt sein. Dazu sind jeweils zwei Vergleichsangebote oder Bildschirmausdrucke pro Leistung oder Anschaffung vorzulegen.
- Vereine legen ihre Satzung sowie den aktuellen Auszug aus dem Vereinsregister vor. Daraus muss ersichtlich sein, wer unterschreiben muss, damit eine Verbindlichkeit hergestellt ist.
- Unterschriebene Selbsterklärung im Zusammenhang mit EU Maßnahmen gegen die russische Föderation.

Der Verein Region GießenerLand behält sich vor, Unterlagen nachzufordern, wenn die Plausibilität nicht ausreichend dargestellt ist, bzw. sich weitere Fragen ergeben.

### **Können alle eingereichten Projekte berücksichtigt werden?**

Die Projekte werden entsprechend der genannten Anforderungen und der Projektauswahlkriterien des Vereins Region GießenerLand (LES) bewertet und ausgewählt, bis die Mittel belegt sind. Für das Regionalbudget 2023 ist das Volumen noch unbekannt. Diese Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt einer Mittelzuweisung. Die Mittelzuweisung durch den Bund ist erst im Frühjahr 2023 zu erwarten. Erst nach der Zuweisung kann das Fördervolumen endgültig festgesetzt werden und somit festgestellt werden, für welche Projekte nicht mehr ausreichende Mittel vorhanden sind.

### **Können sich abgelehnte Projekte im nächsten Jahr wieder bewerben?**

Förderfähige Projekte für die in 2023 nicht mehr ausreichend Mittel vorhanden waren, können sich in 2024 erneut bewerben.

### **Von einer Förderung ausgeschlossene Projekte oder Antragsteller**

- Projekte, die grundsätzliche Formalien nicht erfüllen (Bagatellgrenze, geografische Zuordnung etc., rechtliche Vorgaben von GAK, Richtlinie des Landes Hessen und LES) sind ausgeschlossen
- Jeder Antragsteller erhält die Möglichkeit in dieser Förderperiode nur einmal die Fördersumme von 16.000 EUR aus dem Regionalbudget abzurufen
- Projekte, die bereits eine LEADER Förderung in voller Höhe erhalten haben, erhalten keine weitere Förderung aus dem Regionalbudget
- Anträge, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine andere Förderung zu ähnlichen Konditionen erhalten können, werden dorthin verwiesen
- Projekte, die zu große Bedenken bei den Beteiligten auslösen (Lenkungsgruppe, Bewilligungsstelle, WI-Bank, Hessisches Ministerium) werden nur mit vertretbarem Zeiteinsatz beraten
- Verein vor Kommune (bei gleicher Bewertung)
- Werden gleiche Maschinen, Geräte etc. von mehreren Antragstellern beantragt, ist darzulegen, warum eine gemeinsame Nutzung nicht möglich ist
- Geräte und Maschinen etc. die von mehreren Vereinen oder Institutionen gemeinsam genutzt werden, haben Vorrang
- Maßnahmen, deren Umsetzung keinen Projektcharakter erkennen lässt, wie reine Sanierungsmaßnahmen.
- Maßnahmen in geschlossenen Sportstätten.

### **Downloads: Projektbogen mit Erklärung der Finanzierung und des Datenschutzes, Selbsterklärung im Zusammenhang mit EU Maßnahmen gegen die russische Föderation**

Download unter „Förderung Regionalbudget“ <https://giessenerland.de/auf-einen-blick/presse-links-downloads/downloads/>

Region GießenerLand e.V.



**Wer ist Ansprechpartnerin?**

Region GießenerLand e. V.

Geschäftsstelle Regionalmanagement Anette Kurth, Elke Hochgesand, Corinna Voitag

Regionalbüro

Kerkrader Straße 11

35394 Gießen

Tel.: 0641 / 97195530 | Fax 0641 / 97195536

region@giessenerland.de

**Downloads und Informationen unter [www.giessenerland.de](http://www.giessenerland.de)**